

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigte eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser(e) Kind(er)

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:			

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- Beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Ausweise (oder Kopie) beider Sorgeberechtigten müssen zwecks Unterschriftenvergleich vorgelegt werden.

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes